

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Landrat
Herrn Peter Hengstermann
Markt 8
99706 Sondershausen

Sondershausen, 26.01.2009

Landwirtschaftlicher Betrieb der Fam. T. im Bebratal
Offener Brief

Sehr geehrter Herr Hengstermann,

am Anfang des neuen Jahres möchten wir die Gelegenheit nutzen, nochmals rückblickend auf die seit mehreren Jahren herrschende Situation für die Anlieger im Erholungsgebiet Bebratal in Sondershausen hinzuweisen.

Auch im vergangenen Jahr ist es den beteiligten Behörden und Verwaltungsgerichten nicht gelungen, rechtmäßige Zustände auf dem Grundstück der Fam. T. im Bebratal herzustellen. Wieder standen Handlungen von Fam. T. im Vordergrund, die trotz gesetzlicher Grundlagen nach §35(3) BauGB öffentliche Belange beeinträchtigen.

Nur durch Hinweise von Mitgliedern der Bürgerinitiative und durch das schnelle Handeln des Staatlichen Umweltamtes konnte Anfang des Jahres 2008 eine dauerhafte Schädigung des Grundwassers durch die von der Fam. T. eingebauten Asbestplatten in den Grundwasserbereich verhindert werden. Nach entsprechenden Auflagen wurden die Platten entfernt.

Trotz einer bestandskräftigen Beseitigungsverfügung werden die Auffüllungen auf dem Grundstück der Fam. T. mit Mist, Rückständen von Futtermitteln sowie Siedlungsabfällen zum Nachteil benachbarter Grundstücke auch heute noch fortgesetzt. Das Landratsamt des Kyffhäuserkreises verfällt in dieser aktuellen Angelegenheit wieder in die gleiche zaghafte Verfahrensweise wie in den letzten Jahren und lässt erneut Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Lösung der gesamten Problematik aufkommen. Die vom Amt für Umwelt des Kyffhäuserkreises schriftlich zugesicherte Beseitigung der Auffüllungen und Mistablagerungen ist bis heute nicht erfolgt. Von der Androhung oder Vollstreckung eines Zwangsgeldes als mildestes Mittel lässt sich offensichtlich die Fam. T. nicht beeindrucken. Wir fordern deshalb unverzüglich die Durchsetzung der Beseitigungsverfügung und erwarten Ihre Stellungnahme zur terminlichen Durchführung.

Im Januar 2008 wurden eidesstattliche Erklärungen der BI zur Dauerwohnnutzung des Gartenhauses vom Bauverwaltungsamt zurückgewiesen. Im August 2008 wurde das Amt für Umwelt über eine mehrfache Überschreitung des Grenzwertes der Nitratbelastung des Grundwassers informiert. Weitere Untersuchungen gab es jedoch nicht.

Lärm von landwirtschaftlichen Maschinen an den Wochenenden machte im letzten Sommer einen Aufenthalt der Anlieger im Erholungsgebiet teilweise unmöglich. Das Ordnungsamt des Landkreises ist in dieser Angelegenheit „nicht zuständig“ und verweist an das Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen. Dieses Amt erteilt aus Datenschutzgründen keine weiteren Auskünfte zur Privilegierung des landwirtschaftlichen Betriebes von Frau T.. Das Bauverwaltungsamt des Landkreises duldet trotz weiterer Hinweise im November 2008 die Umnutzung eines ehemaligen Verkaufswagens als neuen Schafstall. Die Stadt Sondershausen reagiert zurückhaltend auf Hinweise zur Verschmutzung des Anliegerweges.

Permanente Duldungsverfügungen gegen den landwirtschaftlichen Betrieb von Frau T. können nicht automatisch Verstöße gegen das Baurecht und Handlungen gegen den Umweltschutz rechtfertigen. Die Tatsache, dass erst nach der endgültig drohenden Beseitigungsverfügung des Gartenhauses das Grundstück der Fam. T. im Bebratal als Standort des landwirtschaftlichen Betriebes ausgewiesen wurde, findet keine Beachtung.

Die Haltung des Landwirtschaftsamtes in Bad Frankenhausen ist in dieser Angelegenheit unverständlich und nicht nachvollziehbar. Ein landwirtschaftlicher Betriebe ist laut Flächennutzungsplan der Stadt Sondershausen in diesem Gebiet unzulässig, er belastet in erheblicher Weise die angrenzenden Erholungsgrundstücke und verlangt von den Anliegern eine bedingungslose Unterordnung hinter den Interessen der Fam. T.. Die permanente Umweltschädigung durch Einbau von Asbestplatten in den Grundwasserbereich und die Entsorgung von Mist, Resten von Futtermitteln und Siedlungsabfällen in Verbindungen mit großflächigen Erdauffüllungen können in keiner Weise den Charakter eines privilegierten landwirtschaftlichen Betriebes bestimmen. Öffentliche Belange zum Umweltschutz werden permanent missachtet. Eine Orientierung des landwirtschaftlichen Betriebes auf Gewinnerzielung ist nicht gegeben. Diesen Tatsachen verschließt sich das Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen und verweist auf den Datenschutz. Ein Brief der BI vom 02.09.2008 an den Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Herrn Dr. Sklenar, blieb bis jetzt unbeantwortet.

Auch im Jahr 2009 werden wir unsere Öffentlichkeitsarbeit weiter intensivieren. Die Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Ministerien zur Problematik sind eher lückenhaft und umfassen in keiner Weise die gesamten Zusammenhänge, die sich aus der Beseitigungsverfügung und der dauerhaften Wohnnutzung des Gartenhauses der Fam. T., sowie dem unbedingten Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebes im Bebratal ergeben. Letztlich appellieren wir nochmals an Ihre Pflicht als Landrat, endlich klare und wirksame Aktivitäten einzuleiten, die umgehend dazu beitragen, rechtmäßige Zustände für die Anlieger im Bebratal herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

B.Ostermann
Vorsitzende Bürgerinitiative Bebratal

Verteiler:

- Landratsamt Kyffhäuserkreis, Landrat Herr Peter Hengstermann
- Bürgerbeauftragte des Freistaates Thüringen, Frau Silvia Liebaug
- Landwirtschaftsamt Bad Frankenhausen
- Thüringer Allgemeine